



AZV Götzenthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Sitz: Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane; Telefon 03764 7919-0; Fax 03764 7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenthal.de; Homepage: www.azv-goetzenthal.de

Impressum: Herausgeber: AZV Götzenthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon 03764 7915-0; Fax 03764 7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

JAHRESENDABRECHNUNG 2010

Die Jahresendabrechnung Abwasser für das Jahr 2010 wird derzeit vorbereitet, so dass die Bescheide in den nächsten Tagen zugestellt werden können. Auf der Grundlage der Trinkwasserverbrauchsdaten vom Regionalen Zweckverband Wasserversorgung (RZV) werden die Gebühren für die Abwasserentsorgung ermittelt.

Die Abrechnung erfolgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2010. Dabei werden die eingegangenen Vorauszahlungen, die jeweils als Abschlag zum 30.05., 30.08. und 30.11. des laufenden Jahres fällig werden, mit berücksichtigt. Wenn der Wasserverbrauch annähernd dem des Vorjahres entspricht, sind mit den 3 gezahlten Abschlägen bereits 75 % des Gesamtjahresbetrages beglichen. Mit der Jahresendabrechnung wird somit nur noch der Restbetrag – etwa ¼ der Gesamtsumme – angefordert.

Abschlagsbetrag

Der Abschlagsbetrag für das laufende Jahr errechnet sich auf der Grundlage der im Vorjahr verbrauchten Trinkwassermenge plus der monatlich anfallenden Grundgebühr. Allerdings werden mit den 3 Abschlägen nur 75 % der voraussichtlichen jährlichen Abwassergebühr erhoben. Deshalb werden auch von dem errechneten Gesamtbetrag ebenfalls nur 75 % angesetzt. Diese Summe wird dann so gerundet, dass sie sich gleichmäßig auf 3 Abschlagsbeträge aufteilen lässt. Fehlt eine Vorjahresverbrauchsmenge

oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, erfolgt die Berechnung des Abschlagsbetrages auf der Grundlage einer Schätzung der Trinkwassermenge.

Mitteilungspflicht

Ein Wechsel in der Person des Abnehmers bzw. Grundstückseigentümers (Eigentumswechsel) ist dem AZV Götzenthal unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Folgende Daten sind dabei stets anzugeben: Datum des Eigentümerwechsels und neuer Eigentümer. Bei einem uns nicht gemeldeten Wechsel haften Sie für die Bezahlung bis der Eigentumsübergang ordnungsgemäß gemeldet wurde.

Auskünfte und Beratungen

Wir sind gern bereit, Ihnen weitere Informationen zu unserem Gebührenbescheid zu geben. Wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an den AZV Götzenthal, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, Tel. 03764/ 7919-0.

Sollte es einmal Schwierigkeiten bei der Zahlung der Jahresendabrechnung bzw. einzelnen Abschlägen geben, so setzen Sie sich bitte in jedem Fall mit unserem Kundenservice in Verbindung. Gemeinsam kann dann eine Lösung (z.B. Stundung des Betrages) gefunden werden. In jedem Fall vermeiden Sie durch eine rechtzeitige Information weitere Kosten, die sonst im Mahn- und Vollstreckungsverfahren entstehen.

VERBANDS-VERSAMMLUNG

Am MITTWOCH, 09.03.2011, findet um 19.00 Uhr im Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bestimmung der Urkundspersonen
2. Protokollkontrolle
3. Beschluss (Nr. 11/03) zur Vergabe der Baumaßnahme Bahnquerung Obere Bahnstraße/ Geschw.-Schollstraße in Meerane
4. Beschluss (Nr. 11/04) zum Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V.
5. Informationen zur Gebührenerkalkulation
6. Sonstiges

*gez. Prof. Dr. Ungerer
(Verbandsvorsitzender)*

BEREITSCHAFTS-DIENST

Für Sie immer im Dienst!

**Abwasserzweckverband
Götzenthal**

Telefon 0172/ 371 47 51

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung**

Bereich Lugau-Glauchau

Telefon 03763/ 405 405

